

Vommerische Zeitung



Führende Tageszeitung Pommerns • Parteiämtl. Zeitung der NSDAP. Gau Pommern
Nachrichtenblatt der Landesbauernschaft, der Deutschen Arbeitsfront sowie aller Behörden

5. Jahrgang

Sonntag, den 4. April 1937

Nr. 275

Verlag: Reichsarbeitsgemeinschaft für Druck- und Buchgewerbe Pommern, Stettin, Große Str. 41, Schriftleitung: Stettin, Große Danziger Str. 5-7, Fernamt: Gammeltin 203. Druck: B. Giffels, Stettin. Die „Vommerische Zeitung“ erscheint wöchentlich, abgesehen von Feiertagen. Preis: Einzelstück 15 Pf., monatlich 3,75 RM. Bezug bei Postämtern, durch die Post 1,20 RM, durch die DAF 1,10 RM. Subskriptionspreise: Einzelabschreiber 30 RM, Verlagsstellen 200 RM.

Heute lesen Sie:

- Italienischer Protestschritt in Paris
gegen italienfeindliche Kundgebungen
- Franco läßt Engländer ausweisen
Maßnahmen gegen Verbreiter von Falschmeldungen
- Ausnahmegesetz in Südwesafrika
Reuholische Maßnahmen gegen Nationalsozialisten
- Grauen hinter Klostermauern
Furchtbare Einzelheiten über den Mord in Managa
- Ein dunkler Tag für Frankreich
Paris gibt die Niederlage in Belgrad zu
- Schauprozess gegen 38 Reichsdeutsche
Oleischzeitig Verhandlung gegen 200 „Spione“
- Maisky ladet zum Empfang ein
Moskau spielt auf und London hört zu

Neue Urlaubsregelung für Pommern

Richtlinien des Reichstreuhänders der Arbeit - Erhebliche Verbesserungen - Festsetzung eines Mindesturlaubs - Reichliche Erholung für Jugendliche - Zusatzurlaub für Schwertriebsbeschädigte

Stettin, 4. April.

Der Reichstreuhänder der Arbeit für das Wirtschaftsgeliet Pommern hat Richtlinien erlassen, nach denen im Jahre 1937 die Urlaubszeiten in Pommern geregelt werden sollen. Diese Grundzüge enthalten gegenüber den früheren Tarifverträgen wesentliche Verbesserungen in der Urlaubsdauer, besonders auch für Jugendliche und Schwertriebsbeschädigte, darüber hinaus empfehlen sie bei der Urlaubsbestimmung nicht nur die Tätigkeitsdauer im Betriebe, sondern auch die in Betrieben gleicher oder ähnlicher Art zu berücksichtigen.

Im einzelnen enthalten die Grundzüge für die Urlaubsregelung folgende Richtlinien:
In allen Gewerbe- und Industriezweigen, für welche Tarifordnungen erlassen sind, gelten die in diesen Tarifordnungen enthaltenen Urlaubsbestimmungen als unabdingbare Mindestbedingungen.

In allen Gewerbe- und Industriezweigen, für welche als Tarifordnungen weitergeltende ehemalige Tarifverträge noch in Kraft sind, gelten die dort enthaltenen Urlaubsbestimmungen ebenfalls als Mindestbedingungen. Sollten die darin enthaltenen Regelungen ungünstiger als die nachfolgenden Empfehlungen sein, so ist die Urlaubsregelung möglichst den nachstehenden Sätzen anzupassen.

Als Mindesturlaub für Gesamtjahrsmitglieder über 18 Jahre (Arbeiter und Angestellte), die mehr als 9 Monate im Betriebe tätig sind, sind 6 Arbeitstage steigend bis zu 12 Arbeitstagen anzusehen. Neben der Dauer der Betriebszugehörigkeit soll bei der Staffellung auch die Dauer der Zugehörigkeit zum gleichen oder ähnlichen Berufszweig Berücksichtigung finden.

Schwertriebsbeschädigten empfehle ich einen zusätzlichen Urlaub von 3 Arbeitstagen zu geben.

Für jugendliche Gesamtjahrsmitglieder, die das 14., aber noch nicht das 18. Lebensjahr vollendet haben, wäre, sofern nicht dringende wirtschaftliche Verhältnisse entgegenstehen, nach einer Wartezeit von 3 Monaten folgende Urlaubsregelung angebracht:

Für Jugendliche vor vollendetem 15. Lebensjahr 15 Werkstage; für Jugendliche im 17. und 18. Lebensjahr 10 Werkstage; für Jugendliche im 16. Lebensjahr 12 Werkstage.

Jugendlichen, die nachweislich an einem Lager der Hitler-Jugend teilnehmen, sollen im Rahmen des zutreffenden Urlaubs bis zu 18 Urlaubstagen gewährt werden, auch wenn ihnen sonst ein geringerer Urlaub zustände. Soweit die Verhältnisse des Betriebes es irgend zulassen, soll der Urlaub für Jugendliche in die Sommermonate verlegt werden, damit in dieser Zeit die Zeltlager der Hitler-Jugend besucht werden können. Gerade hierbei ist es besonders angebracht, auf die Erfordernisse einer körperlichen und seelischen Erleichterung des Nachwuchses in großzügiger Weise Rücksicht zu nehmen. Lehrlinge und Jungarbeiter, die die Absicht haben, an einem Sommerlager teilzunehmen, haben dies rechtzeitig vor Aufstellung des Urlaubsplanes anzugeben.

Nach Möglichkeit ist der Erholungsurlaub während der Monate Mai bis Oktober zu gewähren. Nur, wenn die betrieblichen Verhältnisse dies nicht zulassen, ist der Urlaub in die arbeitsfreie Zeit zu legen.

Urlaubsverzicht gegen Bezahlung widerspricht den Grundgeden nationalsozialistischer Auffassung.

Vor Urlaubsbeginn soll der übliche Lohn (Gehalt) oder bei Altarbeitern ein festzusetzender Durchschnittslatz als Urlaubsentgelt gezahlt werden.

In Betrieben, in denen durch Betriebsordnung oder Einzelvereinbarung den Gesamtjahrsmitgliedern ein zeitlich ausgedehnter Erholungsurlaub gewährt wird, als er in den zeitlich vorgeordneten Mindesttagen empfohlen wird, gilt selbstverständlich die günstigere betriebliche Regelung.

Es wird von der sozialen Einsicht und von der nationalsozialistischen Haltung des Betriebsführers erwartet, daß der vorstehend empfohlene Urlaub allgemein gewährt wird.

Ausnahmegesetz in Südwesafrika

Unethisches Vorgehen gegen Nationalsozialisten - Gefinnungs- und Meinungsnebelung Die Verlogenheit der „liberalen Demokraten“ - Einführung des Gewissenszwanges

Drabbericht unseres Berliner Schriftleitungs

1ph Berlin, 4. April.

Die südafrikanische Unionsregierung hat nach Londoner Berichten eine Proklamation erlassen, die weitreichende Maßnahmen gegen die politische Tätigkeit im Mandatsgebiet Südwesafrika, dem früheren Deutsch-Südwest, enthält. Diese Maßnahmen richten sich in Wirklichkeit allein gegen die deutschen Nationalsozialisten in Südwesafrika.

Nach der Proklamation wird es nämlich als ein Vergehen gebrandmarkt, wenn irgendeine Person, die nicht die britische Staatsangehörigkeit besitzt, Mitglied, Amtsträger oder Angestellter der nationalsozialistischen Bewegung ist. Strafbar sei ferner, wenn irgendein britischer Staatsangehöriger einen Treueeid oder ein Gehörversprechen gegenüber einem ausländischen Herrscher oder Staatsoberhaupt ablegt. Strafbar sei es auch, wenn dieses Versprechen, das allein dem englischen König gegeben werden dürfte, einer anderen Regierung oder einem anderen Regierungsbeamten als den der Union, oder gegenüber einer ausländischen politischen Organisation oder Mitgliedern derselben geleistet werde.

Auch die Personen, die einen derartigen Eid oder ein solches Versprechen veranlassen, machen sich strafbar. Die Strafe betrage 100 Pfund Geldbuße oder ein Jahr Gefängnis. Personen, die gegen die vorgeannten Verbote verstößen, könnten als unerwünscht aus ihren Ämtern entfernt werden, die Personen nicht-britischer Staatsangehörigkeit, die sich an politischer Propaganda im Mandatsgebiet beteiligten, könnten des Landes verwiesen werden.

Angeichts dieser Proklamation der südafrikanischen Regierung kann man zuerst die Frage aufwerfen, ob eine Regierung, die über ein

Mandatsgebiet als Treuhänderin nur verfügt, den Bewohnern dieses Mandatsgebietes gegenüber so viele und so weitgehende Souveränitätsrechte verfügt, wie sie sich die südafrikanische Regierung anmaßt. Weiterhin kann man dieses Vorgehen wieder einmal als typische Verlogenheit jener liberalen Demokraten brandmarken, die unter dem Mantel ihrer parlamentarischen Demokratie ein Gefinnungs- und Meinungsnebelung treiben, die allenfalls noch mit dem Gewissenszwang der heiligen Inquisition früherer Zeiten vergleichbar ist.

Wie in allen ähnlichen Fällen in anderen Ländern bezieht sich auch die südafrikanische Regierung zur Begründung ihres Verbots darauf, die Nationalsozialisten in Südwesafrika trieben Propaganda gegen die Regierung der Union. Abgesehen davon aber dürften die Erklärungen des Führers und aller von ihm beauftragten führenden Persönlichkeiten der Partei keinen Zweifel darüber lassen, daß jeder Nationalsozialist im Ausland sich streng loyal an die Gesetze des Landes zu halten hat. Als die auslandsdeutsche Jugend aus allen Erbleiten am 2. August 1935 in Berlin vor Dr. Goebbels versammelt war, wurde ihnen ausdrücklich als Aufgabe mit auf den Weg gegeben, Brände zu sein zwischen den Völkern, eine Aufgabe, die viel schöner sei, als die anderwärts gepredigten Zerkerungstriebe.

Wenn Deutsche im Ausland ihre Sitten pflegen und ihre Gebräuche heilig halten, wenn sie sich auf die Kräfte ihres Blutes besinnen, so kann man ihnen gewiß keinen Strid daraus drehen. Wer das tut, beweist damit, daß er die primitivsten Menschenrechte mit Füßen tritt, Rechte, für die einzutreten alle demokratischen Regierungen wie die der südafrikanischen Union großspurig zwar erklären, ihre Taten aber schlagen diesen Erklärungen ins Gesicht.

Proletk Roms in Paris

Gegen antiitalienische Kundgebungen
Drabbericht unseres Korrespondenten
hw Paris, 4. April.

Die Zunahme der antifaschistischen Agitation in Frankreich hat in den offiziellen italienischen Kreisen in Paris lebhaften Unwillen ausgelöst. Dem Vernehmen nach ist am Quai d'Orsay ein scharfer Protest eingelegt worden im Zusammenhang mit der Delegiertenversammlung, die soeben die italienischen Antifaschisten in Lyon abgehalten haben.

Auf dieser Tagung, an der 450 Vertreter von angeblich 70 000 antifaschistischen Emigranten teilnahmen, sind wütende Angriffe gegen die italienische Regierung, das Königshaus und den Faschismus

Sorge für den schaffenden Menschen Die „engere Heimat“ Der Einsatz der NSDAP. für des deutschen Arbeiters Heimstätten



In den Kampfjahren bereits hat der Nationalsozialismus immer wieder als wichtigen Programmpunkt den her-dorgehoben, der die umwälzende Bewegung einer Siedlungs- und Wohnungsreform nach völlig neuen Gesichtspunkten fordert. Diejenigen, die da meinen, dieser Programmpunkt sei nur eine Propagandaformel für den jeweils gegenwärtigen Augenblick, die dem von einer beispiellosen Wohnungsnot heimgeückten Volke als Wahlzucker hingeworfen wurde, haben bald nach der Machtübernahme erkennen müssen, daß ihre Böswilligkeit sie wie auf anderen so auch auf diesem Gebiete irregeleitet hatte. Der Nationalsozialist sah von vornherein nicht nur die Wohnungsnot als Sonderproblem, nicht nur die Möglichkeiten einer deutschen Eigenheimbewegung, nicht nur die Arbeitslosigkeit des Bauhandwerks — nein, er konnte sich auch hier nicht in Einzelheiten und in die Not der Stunde verlieren —, er sah auch dieses Problem als Ganzes, als eine Totalität, die er als Aufgabe erkannte, in die er sich nicht durch Sonderinteressen, durch Finanzliken und Spekulanten hineinreiten ließ.

Die Männer, die an der Spitze der Heimstättenbewegung stehen, ganz gleich, ob sie in der DVJ, oder sonstwo tätig sind, hämmerten es wieder und wieder ins Gehirn der schaffenden Menschen, daß die Bevölkerungs- und Wohnungsbewegung im ganzen 19. Jahrhundert ein Irrweg war, der durch die überhöhte Industrialisierung des Reiches und den damit bedingten Zugang der Menschen zu den Städten umhrieben ist. Sie zeigten auch, daß durch jedwede Umrichtung in der Industrialisierung auch bevölkerungs- und wohnungspolitische Probleme erwachsen mußten, deren Erörterung, Beseitigung oder Erfüllung den Gesamteintrag der Bewegung erforderten.

Aber die Erkenntnis schritten diese Männer zur Tat. Das Erbe, das sie auf diesem Gebiete angetreten hatten, war genau so traurig wie auf jeder anderen Ebene. Wenn die Systemkonokratie selbstgefällig nur zu oft auf die Bauartitektur der Nachkriegsjahre hingewiesen hatte, so konnte der Nationalsozialismus den Beweis dafür antreten, daß sich in der Bau-tätigkeit vor 1933 ein grenzenloses Spekulanten- und Ausbeutertum breitgemacht hatte, das so wohl die Preise als auch die sonstigen Gewinnspannen gewissenslos in die Höhe trieb, die Mieten übersteuerte und damit allen Geschäftsmachern, nur nicht denjenigen half, bei denen die Not am größten war, weil sie das geringste Einkommen hatten. Was will es beispielsweise belegen, daß 1931 231 312 Wohnungen neu-gedaut wurden, wenn die Indexziffer für Baukosten (1913 = 100) in diesem Jahre 155,9 war und die Indexziffer für Mietwohnungsmieten von 1926 bis 1931 um 32,7 Punkte stieg?

Aber die zuständigen Parteieninstanzen hielten sich nicht bei der Erörterung nur wirtschaftlicher Fragen auf, sie schufen zunächst eine feste Grundlage für die neue Heimstättenbewegung und verknüpften sie mit den sozialpolitischen Problemen. Der Weg war klar: So wie das Bauertum als die eine Säule des Reiches durch den nationalsozialistischen Reichsnährstand wieder auf geistlich geregelten Boden zu stehen kam, so mußte auch das Arbeiterertum, die zweite Säule unseres Volkes, durch die Partei in seiner Lebenshaltung auf eine völlig neue Basis gestellt werden. Dieser Weg führte aus den Hinterhöfen und Kellern des Liberalismus, wo die beste deutsche Volkskraft verkümmerte, wieder heraus in die gesunde Lebensatmosphäre der deutschen Landschaft.

Die Wohnungsnot hätte schneller gehoben werden können, wenn die Partei so gewissenlos wie die SPD gewesen wäre und eine Miets-talerno nach der anderen errichtet hätte. Sie